

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Brunstorf für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 24.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.675.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.769.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	93.400,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.675.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.673.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	235.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	304.000,00 EUR

## **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	129.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

## **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 der Gemeindeordnung erteilen, beträgt 1.000,00 EUR.

## **§ 5**

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde für einen Teilbetrag der Kredite in Höhe von 118.100 EUR erteilt.

Brunstorf, den 25.05.2024

gez. Neseemann

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Brunstorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Str. 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Brunstorf, den 12.08.2024

Gemeinde Brunstorf

gez. Neemann

Bürgermeister